Frau Präsidentin des Nationalrates **Doris Bures** Parlament 1017 Wien

> Wien, am 16. Juli 2015 GZ. BMF-310205/0123-I/4/2015

FÜR FINANZEN

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 5072/J vom 21. Mai 2015 der Abgeordneten MMag. DDr. Hubert Fuchs, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

## Zu 1. bis 7.:

Unser derzeitiges Geld- und Finanzsystem beruht in hohem Maße auf Vertrauen, weshalb jede strukturelle Änderung unseres bewährten Bargeldsystems einen breit angelegten Diskussionsprozess erfordern würde, um keine Verunsicherung unter den Bürgerinnen und Bürgern entstehen zu lassen. Das Thema "Bargeld" betrifft alle Bevölkerungsschichten. Jede größere Änderung in diesem Bereich betrifft auch die Privatsphäre und wirft wirtschaftliche, psychologische und gesellschaftspolitische Fragen auf. Keinesfalls darf irgendeine Berufsgruppe vom Zahlungsverkehr ausgeschlossen werden bzw. darf der Zugang zum Geldund Zahlungssystem erschwert werden.

Eine sachliche Diskussion muss aber immer möglich sein. Auch sind technologische Prozesse in unserer heutigen dynamischen Welt nur schwer vorhersehbar.

Das Bundesministerium für Finanzen steht nicht für eine Politik mit staatlichen Vorgaben von "oben herab"; die handelnden Akteure müssen immer eine Wahlfreiheit haben.

2 von 3

Es ist kaum vorhersehbar, welche internationalen Vorgaben bzw. Erfordernisse sich in Zukunft aus Terrorbekämpfung und Bekämpfung von Geldwäsche ergeben können. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es internationalen Druck hinsichtlich einer stärkeren Bekämpfung von Schwarzgeld oder der Bekämpfung der Terrorfinanzierung geben wird.

Bei allen Fragen betreffend Bargeld und Münzen in der Eurozone hat auch die Europäische Zentralbank (EZB) eine wichtige Rolle, da die EZB das ausschließliche Recht zur Ausgabe von Banknoten in der Eurozone besitzt, der Umfang von Münzausgaben der Genehmigung durch die EZB unterliegt und die EZB auch für die Förderung des reibungslosen Funktionierens der Zahlungssysteme zuständig ist.

Eine etwaige Regulierung von Bargeldtransaktionen – geschweige denn eine Abschaffung von Bargeld – steht derzeit nicht in Diskussion.

Ergänzend wird zur gegenständlichen Thematik auch auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5009/J vom 13. Mai 2015 hingewiesen.

## Zu 8. und 9.:

Prinzipiell besteht gemäß § 61 Nationalbankgesetz (NBG) ein Annahmezwang für Banknoten bzw. gemäß § 8 Scheidemünzengesetz für Scheidemünzen, wobei dieser Annahmezwang im Rahmen der privatrechtlichen Vertragsautonomie auch eingeschränkt werden kann.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

<b>S</b> BMF	Prüfhinweis 4943/AB XX	YnfSrPnathreละนาคนานกฎีเนีย elektronischen Signatur finden Sie unter: https://amtssignatur.brz.gv.at/	3 von
BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN	Datum/Zeit	2015-07-21T08:19:33+02:00	
Unterzeichner	serialNumber=129971254146,CN=Bundesministerium für Finanzen, C=AT		
Signaturwert	Q20C08OlH41+2yyGlRS8IgTpAl1TaMzySEL/wyakkhj9jo1tXQaFOykdVBdSaRi H7+g/55NNeGhZKMt2oKXSAeSPiqovT1YbTCTn1Ny4H1fa/UQlpyXPgZMukmiKda NFPLu7pNnO6IA1C96U25YRff3zgDx/f6mT/nvF8saM76vkG1SAG2FmH+65w7T62 15HuPa6XC1zuHwrwloGZooCGAa8hER7B2zzCHuOGabO30hpgJkcmBXJ+wLV2lK8 2x8mC6e1vgdaWtMxvtwDzd46QDOE2Ry2q514qUXDrl26DvEl1OqpSGtMQu7T6uf O41vl5gGRWKee+oaWuzpGQvUGuQ==		
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A- Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Serien-Nr.	956662		
Dokumentenhinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.		